



## BEITRITTSERKLÄRUNG VEREIN AUSTRIA SOLAR

Wir, Firma ..... treten dem Verein Austria Solar als ordentliches und voll stimmberechtigtes Mitglied bei.

Der Verein Austria Solar hat primär die Stärkung des Marktes bei thermischen Solaranlagen zum Ziel. Dazu werden neben den bisherigen Solarmärkten (privater Wohnbau, Bäder, Hotels) vor allem neue Kundengruppen wie Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Gebäude und Prozesswärmeverbraucher (bis 100 °C) angesprochen. Zweck des Vereines ist die breite Medienarbeit zu Solarthermie, die Kooperation mit Innungen, Förderungsstellen und Forschungseinrichtungen sowie die Unterstützung von Standardisierungsbemühungen bei Ausbildung, Monitoring und neuen Anwendungen der Solartechnik.

Der Verein Austria Solar bietet neben einer aktiven Interessensvertretung für die Mitglieder folgende Leistungen:

- ◆ Versenden von Solarthermie-Infos und telefonische Grundinformationen zu Solaranlagen an Endkunden (keine Firmenempfehlung)
- ◆ Ratgeber Solarwärme des Verbandes mit Solar-Basisinformationen für Endkunden (Auflistung aller Mitglieder mit Firmenlogo)
- ◆ Laufende PR-Artikel des Verbandes zur Solarthermie in Printmedien (Publikums- und Fachzeitungen)
- ◆ Anführung aller Mitgliedsbetriebe bei Einschaltungen in Printmedien
- ◆ Monatliche Informationen zu aktuellen Entwicklungen am in- und ausländ. Solarmarkt
- ◆ Ständige Anlaufstelle für Anfragen der Mitglieder zu vorhandenen Marktstudien, EU-Programmen etc.
- ◆ Lobbying zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (Förderungen, Marktbarrieren)
- ◆ Koordination von Aktivitäten zur Qualitätssicherung bei Technik und Ausbildung
- ◆ Mitgliederversammlungen zur Koordination von PR-Aktionen u.ä.
- ◆ Generalversammlung des Verbandes (mind. 1x/Jahr)

Mit der Mitgliedschaft bei Austria Solar sind folgende Verpflichtungen verbunden:

- ◆ Die Mitgliedschaft wird mit ..... (Tag/Monat/Jahr) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- ◆ Der Beitritt kann quartalsweise zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres erfolgen. Beitrittsgebühr, Mitgliedsbeitrag bzw. Vermarktungsbeitrag werden bei Eintritt in den Verein aliquot bis Jahresende berechnet.
- ◆ Der Austritt kann nur zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens zwei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- ◆ Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bemisst sich am Umsatz (im Solarbereich) in Österreich des Vorjahres, nach folgendem Schlüssel:

<b>Unser Umsatz im Solarbereich</b>	<b>Mitgliedsbeitrag excl. 20 % MWSt</b>	<b>Unser MB (bitte ankreuzen)</b>
Bis 150.000 €	1.210 €	
Bis 350.000 €	2.420 €	
Bis 700.000 €	3.300 €	
Bis 1,4 Mio €	4.400 €	
Bis 3,5 Mio €	6.600 €	
Bis 5 Mio €	9.350 €	
darüber	12.100 €	

- ◆ Um den bereits geleisteten Aufbau von Kompetenz, Kontakten und Serviceleistungen im Verband abzugelten, der von den bestehenden Mitgliedern im Laufe der Jahre finanziell getragen wurde und dem Neumitglied mit Aufnahme in den Verband unmittelbar zur Verfügung steht, wird eine einmalige Einschreibgebühr von 30 % des Mitgliedsbeitrages eingehoben.

\_\_\_\_\_  
(Austria Solar)

\_\_\_\_\_  
(firmenmäßige Unterfertigung)

Wien, .....